



Dienstleistungsangebot

Segment

**Gebäudeverwaltung-
Energiemanagement**

Stand: Mai 2021

Änderungshistorie

Nr.	Datum	Änderung	Wer?	Betr. Kapitel
1	26.03.2021	Erstellung Konzept	Frau C. Arndt	
2	26.04.2021	Review Konzept	Frau T. Vollmers; EEse	
3	09.05.2021	Review Konzept	KT VL	

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Definition Dienstleistung Energiemanagement	4
2.1. Gültigkeitsbereich	4
2.2. Beteiligte	4
2.3. Mitgeltende Unterlagen und Dokumente	4
3. Energieberatung	5
3.1. Warum Energieberatung?	5
3.1.1. Vorteile Energielieferant	5
3.1.2. Vorteile Zählerdigitalisierung	5
4. Energielieferant Strom und Gas	6
4.1. Prozess	6
4.1.1. Rechnungsstellung	6
5. Zählerdigitalisierung Strom und Gas	7
5.1. Prozess	7
5.2. Rechnungsstellung	7
6. Ansprechperson	8
7. Notizen	9
8. Angebotsvorlage	10
9. Kirchenvorstandsbeschlussvorlage	10

1. Vorbemerkung

Der Fachbereich Bau/Immobilien optimiert sein Dienstleistungsangebot für die Pastoralen Räume/Pfarreien/Kirchengemeinden und beschreibt nachstehend das Angebot für das Segment Gebäudeverwaltung - **Energiemanagement**.

Ziel des Dienstleistungsangebots ist die **Unterstützung der Kirchengenossen und Verwaltungsleitungen** durch den Gemeindeverband Mitte im Erzbistum Paderborn, das **Energiemanagement kosten- und zukunftsorientiert aufzustellen**.

Die bisher von den ehemaligen Gemeindeverbänden Hochsauerland-Waldeck, Hellweg und Siegerland-Südsauerland abgeschlossenen Rahmenverträge für Strom (Naturstrom) und Wärme (Fa. Keck, Fa. Goldgas, Stadtwerke Lippstadt, Stadtwerke Soest, Hamm, Werl) laufen zum 31.12.2021 bzw. 31.12.2022 aus. Diese können u.a. aufgrund § 14 des Umsatzsteuergesetz nicht aufrecht erhalten bleiben und weitergeführt werden.

Die **Energieabnahmestellen** müssen künftig bei **Anmeldung bei der Bundesnetzagentur** und in der **Abrechnungsfirmierung auf den richtigen Rechtsträger** lauten.

Darüber hinaus gilt es, sich bereits jetzt auf die geplanten Vorgaben aus dem **Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Änderungen der Heizkostenverordnung ab dem 01.01.2022 ff.** hinsichtlich Zählerfernauslesbarkeit gut aufzustellen, um diesen gerecht zu werden.

2. Definition Dienstleistung Energiemanagement

Die Dienstleistung Energiemanagement umfasst die **kontinuierliche optimierte Preisfindung** eines **Energielieferanten** sowie die **Zählerdigitalisierung** für **Strom und Gas**.

2.1. Gültigkeitsbereich

Das Angebot zum Energiemanagement richtet sich an alle Kirchenvorstände im GemeindeVerband Mitte im Erzbistum Paderborn und betrifft betriebsnotwendige und nicht betriebsnotwendige Gebäude.

2.2. Beteiligte

- Kirchengemeinden, vertreten durch den Kirchenvorstand
- Verwaltungsleitungen
- GemeindeVerband Mitte im Erzbistum Paderborn
- Erwitter Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH, Erwitte

2.3. Mitgeltende Unterlagen und Dokumente

- Referentenentwurf einer Verordnung über die Änderung der Heizkostenverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/verordnung-ueber-die-aenderung-der-heizkostenverordnung.html>)
- Prozess Energiemanagement im GemeindeVerband Mitte (**noch zu verschriftlichen**)

3. Energieberatung

Um den immer stetig wachsenden Anforderungen im Bereich Energie gerecht zu werden, arbeitet der Gemeindeverband Mitte im Erzbistum Paderborn seit dem 01.01.2021 mit der **Erweiter Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH** (EEsE) zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckte sich bisher auf die vorbereitenden zu treffenden Maßnahmen zum hiesigen Dienstleistungskonzept. Der Geschäftsführer der EEsE, Herr Dipl. Komm. Wolfgang Fahle, ist u.a. Mitglied im Kirchensteuerrat des Erzbischöflichen Generalvikariats und daher im kirchlichen System zu Hause.

Der Gemeindeverband Mitte im Erzbistum Paderborn konnte die Zusammenarbeit mit der EEsE bereits mit den Umstellungen aller 181 Kindertageseinrichtungen der KiTa gem. GmbH's auf die EEsE testen. Die Umstellungen zum neuen Energielieferanten verliefen reibungslos und ohne großen Aufwand. Derzeit werden in alle Kindertageseinrichtungen die Strom- und Gaszähler digitalisiert, sofern diese in alleiniger Nutzung der KiTa gem. GmbH's sind.

Der Gemeindeverband Mitte im Erzbistum Paderborn bietet die nachstehenden Dienstleistungen **ausschließlich** in Zusammenarbeit mit der EEsE an. Weitere Anbieter sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Die **Abrechnung** der Energieberatung erfolgt über den **Arbeitspreis der Energielieferung/Abnahmestelle/Rechtsträger**.

3.1. Warum Energieberatung?

Das Energiemanagement über einen Energieberater zu organisieren bringt den großen Vorteil, dass wertvolle freie Ressourcen für anderweitige Prozesse außerhalb des Energiemanagements bei allen Beteiligten, insbesondere beim Ehrenamt, geschaffen werden. Es erfolgt eine Rundum-Betreuung aus einer Hand, mit der sich die Kirchengemeinde zukunftsorientiert aufstellen und organisieren kann.

3.1.1. Vorteile Energielieferant

- ✓ Kontinuierliche Preisfindungsprüfung
- ✓ Einsparung der Mehrwertsteuer auf die Stromsteuer (ca. 0,38 Cent/kWh) sowie Energiesteuer (ca. 0,10 Cent/kWh), aufgrund der Direktabführung der Strom- und Energiesteuer an den Zoll durch die EEsE

3.1.2. Vorteile Zählerdigitalisierung

- ✓ Ablesekarten nicht mehr erforderlich
- ✓ Digitale Visualisierung des Verbrauches in Echtzeit (Tablet mit Dashboard oder PC)
- ✓ Überblick der Kosten durch Zwischenrechnungssimulation
- ✓ Ineffizienz-Erkennung bei Gasheizungen
- ✓ Erkennung von Verbrauchsabweichungen beim Strom, z. Bsp. Licht wurde angelassen
- ✓ Erkennung von Verbrauchsabweichungen beim Gas z. Bsp. Heizung verbraucht mehr als sonst (Wartung erforderlich oder der gleichen)
- ✓ Exakte Abrechnung vom Wunschdatum der Kirchengemeinde (mtl. Abrechnungen möglich)

4. Energielieferant Strom und Gas

Der Vertragspartner für die Kirchengemeinden für Energielieferung Strom und Gas ist grundsätzlich die **Erwitter Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH (EEsE)**, 59591 Erwitte.

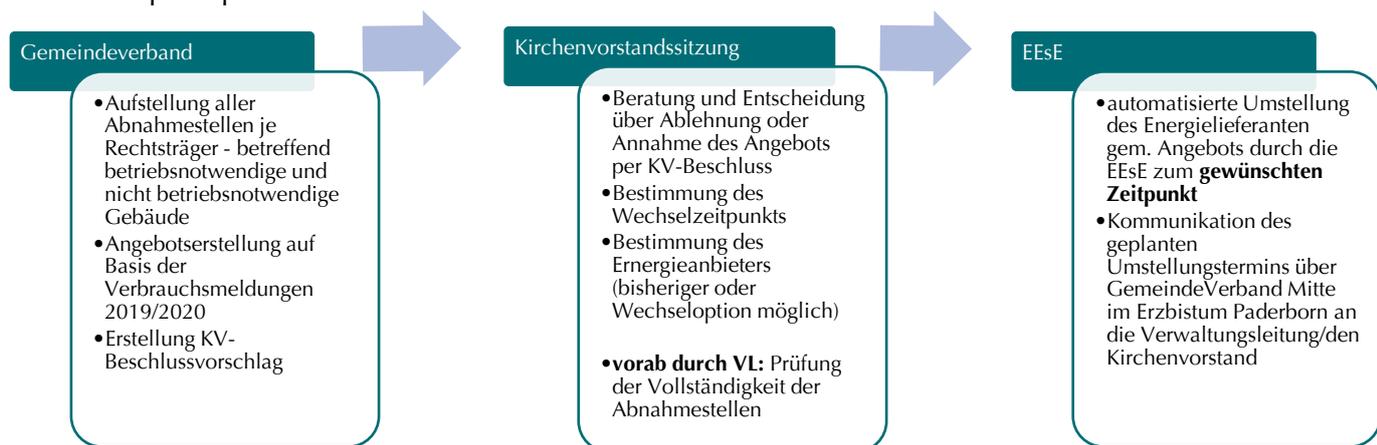
Die EEsE bietet zwei Möglichkeiten der Energielieferung an:

- a) Kirchengemeinde möchte bei dem bisherigen (örtlichen) Anbieter verbleiben
- b) Kirchengemeinde kann sich vorstellen, auch zu einem anderen Anbieter zu wechseln

Bei beiden Optionen verhandelt die EEsE die bestmöglichen Preis-/Leistungskonditionen. Die Vorgaben „grüner Strom und Gas“ wird bei beiden Optionen berücksichtigt.

4.1. Prozess

Der Kirchenvorstand/die Verwaltungsleitung des Pastoralen Raums gibt die Interessensbekundung zur Angebotserstellung an den GemeindeVerband Mitte unter Angabe der Abnahmestellen im Erzbistum Paderborn an die unter Punkt 6 benannte Ansprechperson ab.



4.1.1. Rechnungsstellung

Die EEsE erstellt nach Umstellung den Vorauszahlungsbescheid auf den jeweiligen Rechtsträger unter Berücksichtigung der richtigen Kontierung/Werk.

Die EEsE erstellt die Jahresverbrauchsabrechnungen auf den jeweiligen Rechtsträger unter Berücksichtigung der richtigen Kontierung/Werk.

Der GemeindeVerband Mitte im Erzbistum Paderborn unterstützt die Kirchengemeinden mit der Zulieferung der korrekten Angaben zur jeweiligen Rechnungsstellung an die EEsE.

Bei Digitalisierung der Strom- und Gaszähler (siehe Punkt 5) kann auf Wunsch der Kirchengemeinde, die Abrechnung bis monatlich erfolgen. Der Abrechnungsmodus ist im Detail abzustimmen. In diesem Fall entfällt der Vorauszahlungsbescheid.

5. Zählerdigitalisierung Strom und Gas

Die novellierte EU-Energieeffizienzrichtlinie sieht unter anderem vor, dass neu installierte **Zähler und Heizkostenverteiler** nach dem Inkrafttreten der Verordnung fernablesbar sein müssen. Bereits installierte Geräte müssen bis zum **1. Januar 2027** mit dieser Funktion nachgerüstet oder ersetzt werden. Außerdem sieht die Richtlinie vor, dass Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer den Nutzenden in den Fällen, in denen **fernablesbare** Zähler oder Heizkostenverteiler installiert wurden, ab dem Inkrafttreten der Verordnung **mindestens zweimal im Jahr Abrechnungs- oder Verbrauchsinformationen** bereitstellen. Ab dem **1. Januar 2022** müssen diese **während der Heizperiode mindestens monatlich** bereitgestellt werden.

Darüber hinaus macht die Richtlinie Vorgaben dazu, welche Mindestinformationen die Gebäudeeigentümer den Nutzenden – unabhängig von der Art der Zähler oder Heizkostenverteiler – mit den Abrechnungen zur Verfügung stellen müssen. Hierzu informiert der GemeindeVerband Mitte im Erzbistum Paderborn die Kirchenvorstände/Verwaltungsleitungen noch spezifiziert und separat, sobald der Entwurf umgesetzt wird.

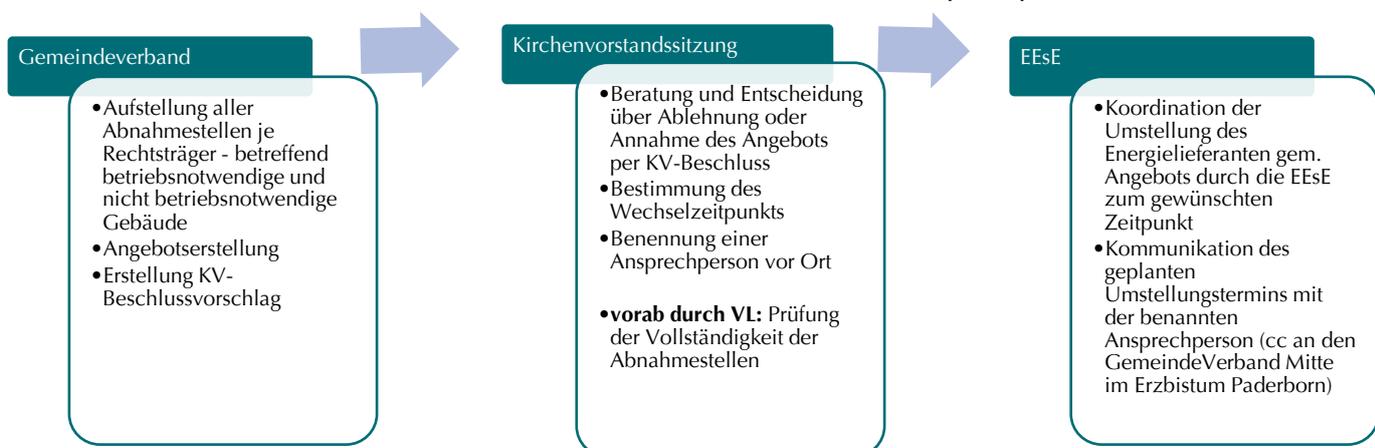
Der Vertragspartner für die Kirchengemeinden für die Digitalisierung der Strom- und Gaszähler ist grundsätzlich die **Erwitter Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH (EEsE)**, 59591 Erwitte.

Das Digitalisierungsangebot ist ausschließlich in Kombination mit der Umstellung des Energielieferanten (Punkt 4) möglich.

Die EEsH koordiniert die Installation der Zähler über einen Subunternehmer mit einer zu benennenden Ansprechperson vor Ort/Rechtsträger.

5.1. Prozess

Der Kirchenvorstand/die Verwaltungsleitung des Pastoralen Raums gibt die Interessensbekundung zur Angebotserstellung an den GemeindeVerband Mitte im Erzbistum Paderborn an die unter Punkt 6 benannte Ansprechperson ab.



5.2. Rechnungsstellung

Die EEsE rechnet die Digitalisierungskosten (Zähler, Ein- und Umbau) über den Grundpreis/Abnahmestelle/Rechtsträger ab. Digitale Zähler sind auf 8 Jahre geeicht, heißt die Laufzeit der Zähler beträgt 8 Jahre

6. Ansprechperson

Wir freuen uns auf Sie!



carina.arndt@gvmitte.de



**Gemeindeverband Mitte
im Erzbistum Paderborn
Stiftsplatz 13
59872 Meschede**



0291 - 9916 - 81754



0291 - 9916 - 99



www.gemeindeverband-mitte.de

8. Angebotsvorlage

Bsp.:

Postleitzahl Rechtsträger	Ort Rechtsträger	Verbrauch kwh	Zählernummer	aktueller Grundpreis bisheriger Anbieter	aktueller Arbeitspreis bisheriger Anbieter	Jahreskosten €	Name aktueller Anbieter	Angebot EESH	Grundpreis jhrl. ohne digitaler Zähler	Grundpreis jhrl. mit digitaler Zähler	Jahreskosten ohne digitaler Zähler €	Ersparnis %	Jahreskosten mit digitaler Zähler €	Mehrkosten /Einsparung für Digitalisierung %
		12.747	11SK006909194	95,64	28,41	3.717,06	XYZ	26,48	86,87	199,87	3.462,28	-6,85%	3.575,28	-3,81%
		5.077	11TR005483123	95,64	28,41	1.538,02	XYZ	26,48	86,87	199,87	1.431,26	-6,94%	1.544,26	0,41%
		2.984	331200-500027	95,64	28,41	943,39	XYZ	26,48	86,87	199,87	877,03	-7,03%	990,03	4,94%

9. Kirchenvorstandsbeschlussvorlage

Bsp. 1: (konkretes Angebot)

**Gemeindeverband Mitte
im Erzbistum Paderborn**
Stiftsplatz 13, 59872 Meschede



**Vorlage zur Kirchenvorstandssitzung
der Kath. Kirchengemeinde
XYZ in XXX, YYY-St. - Rechtsträger**

Meschede, den 10.05.2021
Fachbereichsleitung
Bau/Immobilien:
[Carina Arndt]
Telefon: 0291/9916_1(81754)

Betreff: Energiemanagement

Beschlussvorschlag

Der Kirchenvorstand beschließt das Energiemanagement für Strom und Gas gem. beigefügter Anlage für Energielieferung und Digitalisierung auf die **Erwitler** Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH - **Kreilmanstraße 20 - 59597 Erwitte** zum XX.XX.20XX zu übertragen.

Sachverhaltsdarstellung

Es gilt das Energiemanagement kosten- und zukunftsoptimiert aufzustellen. Der **Gemeindeverband Mitte** im Erzbistum Paderborn hat hierzu ein Dienstleistungsangebot für Kirchenvorstände erarbeitet und empfiehlt die Inanspruchnahme eines Energieberaters. Im Portfolio des **Gemeindeverbands** ist die **Erwitler** Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH (**EES**). Die **EES** ist bistumsweit tätig und es konnten sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gesammelt werden. Der Kirchenvorstand erhält eine bestmögliche Servicequalität aus einer Hand:

- gebündelter Einkauf somit besserer Preis (je mehr Teilnehmende desto besser), dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Energiekosten permanent steigen, insbesondere wenn unterschiedliche Lieferanten die Preisentwicklung diktiert
- Energiemanagement (Erstellung CO2 Bilanz **uvm.**)
- da alles in einer Hand, gute Übersichtlichkeit und keine kontinuierlichen Anbietersuche bei den unterschiedlichen Lieferanten
- individuelle Rechnungstellung so oft im Jahr wie gewünscht
- Digitale Rechnungstellung möglich
- ein Ansprechpartner für alle bedeutet, Verwaltungsvereinfachung, weniger Zeitaufwand, dadurch Synergieeffekte wie verminderte Verwaltungskosten, Freisetzung von Personal für andere wichtige Aufgaben, u.a.
- Digitalisierungsmöglichkeit der Strom und Gaszähler (nie mehr Ablesekarten) dadurch weniger Personalaufwand, keine Zeitverschiebung durch zeitlich unterschiedliche Ablesungen der Zähler
- Umstellung auf Öko bei Strom und Gas
- Bevorzugte Lieferanten, wie z.B. Stadtwerke XY, können beibehalten werden, aber optimierte Preisverhandlung über **EES**.

Auswirkung auf den Haushalt/Finanzierung

Einsparungseffekte durch kontinuierliche Preisverhandlungen über die **EES**, Personalaufwandsersparnis im Ehrenamt durch Übernahme der Tätigkeiten des Energiemanagements über den Berater.

Empfehlung des Fachbereichs

Der Fachbereich Bau/Immobilien empfiehlt dem Kirchenvorstand den Wechsel zur **EES**. Im Zuge der nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen in Zukunft wird der Kirchenvorstand hier deutlich entlastet. Im Rahmen der neuen Heizkostenverordnung, gültig ab 01.01.2022 ist nach Wechsel zur **EES** die Digitalisierung der Zähler zu favorisieren, um den Anforderungen aus den neuen „Heizkostenverordnung“ gerecht zu werden. Die Bearbeitung aus einer Hand entlastet alle am Prozess Beteiligten.

Hinweis:

Auszug aus dem Sitzungsbuch 2-fach an Gemeindeverband

Bsp. 2: (Vorratsbeschluss – Zähleranzahl noch unbekannt)

Beschlussvorschlag

Der Kirchenvorstand beschließt das Energiemanagement für Strom und Gas für Energielieferung und Digitalisierung auf die **Erwitler** Energiedienstleistung für soziale Einrichtungen GmbH - **Kreilmanstraße 20 - 59597 Erwitte** zum XX.XX.20XX zu übertragen.